

Ausschreibung des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 (AgraNova)

Ziel des Wettbewerbs

Innovationen sind die Grundlage von Fortschritt und der Antrieb für Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Sie stellen ebenfalls eine bedeutende Basis dauerhaft erfolgreicher Unternehmensentwicklung dar. Ohne neue Ideen und ständiges Weiterentwickeln von Produkten, Verfahren und Technologien ist es heute kaum noch möglich im Wettbewerb zu bestehen. Dazu zählen auch ökologische und alternative Ansätze zu den bisher bekannten Verfahren.

Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ist jedoch immer mit Risiken verbunden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die i.d.R. nicht auf eine große Entwicklungsabteilung zurückgreifen können und die darüber hinaus in vielen Fällen nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügen, stellen Innovationsprozesse bis zur Marktreife eine besondere Herausforderung dar. Deshalb soll mit der Auslobung des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 die Innovations- und Risikobereitschaft Thüringer Unternehmen in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gewürdigt werden. Sie soll gleichzeitig Unternehmen animieren weiter innovativ zu bleiben bzw. sich neu damit auseinanderzusetzen.

Träger

Gemeinschaftliche Träger des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 sind:

- das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und
- die Thüringer Aufbaubank (TAB)

Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbes ist die TAB.

Preisgeld

Der 1. Innovationspreis der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 € verbunden.

Verfahren

Das Wettbewerbsverfahren umfasst:

1. Ausschreibung,
2. Bewerbung (Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen)
3. Bewertung der Bewerbungen durch die Jury
4. Auswahl des Siegers
5. ggf. Auswahl der Sonderpreise
6. Bekanntgabe des Preisträgers und die Verleihung des Preises

1. Ausschreibung

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Preises erfolgt:

- im Thüringer Staatsanzeiger und
- auf den Internetseiten der Träger.

2. Bewerbung

Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kooperationen im Bereich Landwirtschaft, Forst und Ernährung, aber auch an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Institutionen, Organisationen, Verbände aus der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder entwickelt haben

Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erfüllen diese Voraussetzungen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Markt eingeführt sind und dies nicht länger als zwei Jahre zurückliegt bzw. wenn sie vor der Markteinführung stehen und Aussicht auf eine erfolgreiche Etablierung haben.

Der Bewerbungsgegenstand (innovatives Produkt, Verfahren oder Technologie) muss der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft dienen und überwiegend in Thüringen entwickelt, gestaltet und/oder gefertigt worden sein

Die Bewerbungsunterlagen sind online **spätestens bis zum 31.07.2018** einzureichen unter:

www.agranova.de/Innovationspreis

Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, bleiben unberücksichtigt.

2.1 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen beinhalten:

- vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen (www.agranova.de/Innovationspreis)
- Fotos, die eine öffentliche Darstellung der Bewerbung ermöglichen sowie ggf. weitere erläuternde Anlagen (Flyer, etc.)

Bei Bedarf sollte zur Bewertung des Bewerbungsgegenstandes auch die Besichtigung vor Ort durch die Jury möglich sein.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Online-Bewerbung ordnungsgemäß und termingerecht eingegangen ist. Jeder Teilnehmer erhält daraufhin eine Eingangsbestätigung. Ggf. eingereichte Bewerbungsgegenstände können nach der Preisverleihung bei der TAB abgeholt werden.

Die Teilnehmer sind aufgerufen, auf die Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen zu achten, da diese die Entscheidungsgrundlage der Jury darstellen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist keine Teilnahme-/Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an:

Thüringer Aufbaubank
Kundencenter

Telefon: 0800 4404480 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz)

E-Mail: agrar@aufbaubank.de

3. Bewertung der Bewerbungen

3.1 Jury

Die Bewertung wird durch eine Jury vorgenommen, die aus maximal 5 von den Trägern des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 zu benennenden Personen besteht.

Die Arbeitsweise der Jury wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidung können die Juroren weitere unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Sie besitzen eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht.

3.2 Bewertungskriterien

Für die Auswahl des Preisträgers sind u.a. folgende Kriterien maßgebend:

- Innovationsgrad (Neuartigkeit und Komplexität)
- Marktchancen/Marktreife; praktische Anwendbarkeit; erfolgreiche Markteinführung
- Wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen, die Branche, Bedeutung für Thüringen
- Nutzbarkeit/Nachnutzung für andere Unternehmen

4. Auswahl des Siegers

Die Jury entscheidet mehrheitlich über die Vergabe des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Es werden ebenso keinerlei Begründungen für nicht ausgezeichnete bzw. nicht vorgeschlagene Bewerbungen abgegeben.

5. Sonderpreise

Neben der Verleihung des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 besteht unter allen eingereichten Bewerbungen auch die Möglichkeit der Verleihung von Sonderpreisen. Diese können durch Dritte gestiftet werden. Für die Art des Sonderpreises gibt es keine Vorgaben. Es muss jedoch gewährleistet sein,

dass der Stifter in keiner direkten oder indirekten Beziehung zu einer der eingereichten Bewerbungen steht.

Die Jury entscheidet unter Beteiligung der Stifter der Sonderpreise ebenfalls über die Verleihung der Sonderpreise.

6. Bekanntgabe des Preises und Preisverleihung

Die Entscheidung über den Gewinner des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 wird den Bewerbern und Medien im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung bekannt gegeben.

Die Preisverleihung findet durch die Träger des Preises im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 20.09.2018 statt.

Der Preisträger ist berechtigt, den ausgezeichneten Bewerbungsgegenstand mit dem offiziellen Signet des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 zu kennzeichnen sowie bei der mit diesem verbundenen Innen- und Außen- darstellung zu nutzen. Dies gilt solange, wie dieser unverändert auf den Markt gebracht wird.

Der Preis kann widerrufen werden, wenn der Preisträger sich als des verliehenen Preises unwürdig erweisen sollte. Im Falle eines Widerrufs ist der Preis zurückzugeben und das Preisgeld zurückzuerstatten. Mit dem Widerruf erlöschen alle Rechte aus der Preisverleihung.

Einverständnis der Bewerber

Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung, einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und der Präsentation des Bewerbungsgegenstandes zur Preisverleihung des 1. Innovationspreises der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 sowie auf Veranstaltungen des Freistaates Thüringen oder der Träger (inkl. Internetauftritt), einverstanden.

Die Wettbewerbsteilnehmer versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird der verantwortliche Veranstalter von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum 1. Innovationspreis der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 2018 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils gleichermaßen in der männlichen und weiblichen Form.

Erfurt, den März 2018

Birgit Keller
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft